

hierin besteht eine Möglichkeit der Qualifizierung der Zielbestimmung bei derartigen Verdachtshinweisprüfungen, wobei dann in der Regel die gesamte erste Verdächtigenbefragung und andere strafprozessuale Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit den entsprechenden politisch-operativen Maßnahmen der Bestimmung der politisch-operativen einschließlich untersuchungsmäßigen Zielstellung dienen. Die weitere bzw. weiteren Verdächtigenbefragung(en) müssen dann der zielstrebigen Verwirklichung dieser Zielstellung dienen«,

Zu beachten ist dabei, daß bei diesen Ausgangssituationen im Zusammenhang mit notwendig zu realisierenden Sicherheitsbedürfnissen die unverzügliche Realisierung strafprozessualer Prüfungshandlungen erforderlich sein kann, in deren Ergebnis sich nicht der Verdacht einer Straftat bestätigt und in deren Ergebnis bewiesen wird, daß der dem Anlaß zur Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens innewohnende Verdachtshinweis absolut unbegründet war. Das kann, wie die Praxis in den Untersuchungsabteilungen des MfS in den vergangenen Jahren mehrfach bestätigte, beispielsweise der Fall sein bei unbegründeten anonymen und pseudonymen Anzeigen und Mitteilungen über beabsichtigte Straftaten gemäß § 213 (2,) StGB von Auslands- und Reisekadern. Zur Gewährleistung der Erhöhung der Rechtssicherheit der Bürger unseres Staates ist es in diesen Fällen unbedingt erforderlich, die Verdächtigen im Anschluß an die Verdachtshinweisprüfung vollkommen zu rehabilitieren. Das betrifft sowohl deren Stellung im Arbeitskollektiv als auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen als auch die mit der Bestätigung als Auslands- und Reisekader verbundenen Rechte und Pflichten. Die vollständige Rehabilitierung ist jedoch dann nicht erforderlich, wenn sich im Rahmen der strafprozessualen Verdachtshinweisprüfung zwar nicht der Verdacht einer Straftat bestätigt sich aber andere Anhaltspunkte ergeben, daß der Verdächtige mit seinem bisherigen Verhalten den Anlaß zur Verdachtshinweisprüfung gerechtfertigt hat und sich daraus Schlußfolge-